

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 14/7260, 14/8127 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Melderechtsrahmengesetzes und anderer Gesetze**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 13 § 16 Buchstabe d wird wie folgt gefasst:

Der neue Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die besondere Meldepflicht von Ausländern wird durch Landesrecht geregelt.“

Berlin, den 18. Januar 2002

**Petra Pau  
Ulla Jelpke  
Roland Claus und Fraktion**

#### **Begründung**

Die Abschaffung der Meldepflicht und ihrer Ersatzmaßnahmen für Beherbergungsstätten ist als übermäßig aufwendige Vorratsdatenhaltung überfällig. Völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, etwa nach Artikel 45 des Schengener Durchführungsübereinkommens, binden die Bundesländer ebenso wie den Bund und bedürfen keiner rahmengesetzlichen Gestaltung, da die Rahmenregelung bereits durch das Vertragsrecht besteht.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung auf dem Stand vom 12. Oktober 2000 verwiesen.

